

## **H a u s h a l t s s a t z u n g** **des Saarpfalz-Kreises** **für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 189 in Verbindung mit den §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt Nr. 34 v. 01.08.1997, S. 682ff.) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag am 30.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	216.805.711,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	228.407.475,00 EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-11.601.764,00 EUR.

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.159.000,00 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.703.200,00 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-4.544.200,00 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.544.200,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.200.000,00 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.655.800,00 EUR.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 4.544.200,00 EUR.

Eingestellt unter: <https://www.saarpfalz-kreis.de> am 04. Mai 2022

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 6.000.000,00 EUR.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 30.000.000,00 EUR.

### **§ 5**

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### **§ 6**

Die Kreisumlage wird auf 50,3062 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen und 85 v.H. der Schlüsselzuweisungen B und C im Ausgleichsjahr, gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage.

Die Kreisumlage ist in gleichen monatlichen Teilbeträgen jeweils bis zum 20. eines jeden Monats an die Kasse des Saarpfalz-Kreises zu zahlen.

### **§ 7**

Es gilt der vom Kreistag am 30. März 2022 beschlossene Stellenplan.

Homburg, den 30. März 2022

**SAARPFALZ-KREIS**

Dr. Theophil Gallo  
Landrat

Eingestellt unter: <https://www.saarpfalz-kreis.de> am 04. Mai 2022

Die nach dem Kommunal selbstverwaltungsgesetz und dem Kommunalfinanzausgleichsgesetz erforderlichen Genehmigungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Saarland  
Landesverwaltungsamt  
Kommunalaufsicht

### **Genehmigung**

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 des Saarpfalz-Kreises genehmige ich

- gem. § 189 Abs. 1 i.V.m. § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 6.000.000 EUR,
- gem. § 189 Abs. 1 i.V.m. § 92 Abs. 2 KSVG einen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von 4.544.200 EUR und
- gem. § 19 KFAG den festgesetzten Umlagesatz von 50,3062%.

St. Ingbert, 22.04.2022

Arnold Sonntag

Die Haushaltssatzung 2022 des Saarpfalz-Kreises liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 04. bis einschl. 13. Mai 2022 an den Werktagen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) in Zimmer 433 des Kreisdienstgebäudes in Homburg, Am Forum 1, öffentlich aus.

Homburg, 03. Mai 2022

Dr. Theophil Gallo  
Landrat

Eingestellt unter: <https://www.saarpfalz-kreis.de> am 04. Mai 2022

Hinweis gemäß § 12 Abs. 6 KSVG auf Verfahrens- oder Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.